

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Schulabsentismus**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Daten ihr zum Umfang des Schulabsentismus im Land, möglichst differenziert nach Schularten, nach sozialem Hintergrund und nach entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten, vorliegen;
2. in welchem Umfang pädagogisch und (schul-)rechtlich auf schulabsentes Verhalten reagiert wird (bitte darauf eingehen, inwieweit in den letzten zehn Jahren Maßnahmen nach §§ 86 und 92 des Schulgesetzes bei Schulabsentismus zur Anwendung gekommen sind);
3. sollten ihr Daten bzgl. Schulabsentismus gemäß Ziffern 1 und 2 nicht vorliegen, wie sie entsprechende Daten zu erfassen bzw. zu sammeln gedenkt (bitte auch darauf eingehen, weshalb man bislang keine Daten zum Thema Schulabsentismus sammelte);
4. ab wann, d. h. ab wie vielen Tagen pro Schuljahr, sie entschuldigte und unentschuldigte Schulfehlzeiten für die Landesregierung als problematisch erachtet (bitte darauf eingehen, welche Maßstäbe sie hierfür zugrunde legt);
5. welche Maßnahmen zur Prävention von Schulabsentismus hierzulande bislang greifen bzw. welche zukünftig geplant sind;
6. welche Überlegungen angestellt werden, um im Zusammenwirken mit Schüler-, Eltern- und Lehrkörpervertretungen und außerschulischen Partnern gemeinsam zu Lösungen im Bereich der Prävention zu gelangen;
7. welche besonderen Herausforderungen sie derzeit im Bereich des Schulabsentismus sieht (bitte darauf eingehen, wie sie diesen Herausforderungen zu begegnen gedenkt);

Eingegangen: 15.5.2024/Ausgegeben: 12.6.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. welche Erkenntnisse ihr zu Mobbing als Ursache schulabsenten Verhaltens vorliegen (bitte darauf eingehen, welche Maßnahmen daraufhin in der Vergangenheit erfolgt bzw. für die Zukunft beabsichtigt sind);
9. welche Erkenntnisse ihr bzgl. der Nutzung digitaler bzw. sozialer Medien als Risikofaktor für Verhaltensauffälligkeiten unter Schülern bis hin zum Schulabsentismus vorliegen (bitte darauf eingehen, welche Maßnahmen daraufhin in der Vergangenheit erfolgt bzw. für die Zukunft beabsichtigt sind);
10. wie sich die aktuelle Ausstattung der Schulen mit Vollzeitstellen für die Schulsozialarbeit darstellt, möglichst differenziert nach Schularten und nach sozialem Hintergrund (bitte darauf eingehen, inwieweit die Schulsozialarbeit bei der Bekämpfung von Schulabsentismus eingebunden ist);
11. welche kooperativen Angebote mit außerschulischen Partnern es in Baden-Württemberg gibt und inwieweit diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden;
12. welche Schlüsse sie für zukünftige Pandemiesituationen zieht, um Schulabsentismus – wie er im Zuge der Coronapandemie zu beobachten war, vorzubeugen.

15.5.2024

Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel, Birnstock, Haußmann,  
Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Dr. Jung,  
Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Nach einer Untersuchung von 2010 im Deutschen Ärzteblatt gehen regelmäßig fünf bis zehn Prozent der Kinder an deutschen Schulen nicht zur Schule.

Zahlreiche negative kurz- und langfristige Konsequenzen schulabsententen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen – auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene – lassen es notwendig und dringlich erscheinen, mit passgenauen Interventionen dem Schulabsentismus erfolgreich zu begegnen. Hierzu müssen allerdings auch gesicherte Daten zur Verfügung stehen, um einerseits einen verlässlichen Blick auf die aktuelle Lage zu haben, andererseits aber auch, um die Wirksamkeit bestehender oder künftiger Maßnahmen feststellen zu können.

Der vorliegende Antrag versucht, die Situation und aktuelle Lage um das Problemfeld Schulabsentismus aufzuhellen und zur nachhaltigen Eindämmung der bestehenden Problemlage anzuregen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Juni 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/67/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *welche Daten ihr zum Umfang des Schulabsentismus im Land, möglichst differenziert nach Schularten, nach sozialem Hintergrund und nach entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten, vorliegen;*

2. *in welchem Umfang pädagogisch und (schul-)rechtlich auf schulabsentes Verhalten reagiert wird (bitte darauf eingehen, inwieweit in den letzten zehn Jahren Maßnahmen nach §§ 86 und 92 des Schulgesetzes bei Schulabsentismus zur Anwendung gekommen sind);*

3. *sollten ihr Daten bzgl. Schulabsentismus gemäß Ziffern 1 und 2 nicht vorliegen, wie sie entsprechende Daten zu erfassen bzw. zu sammeln gedenkt (bitte auch darauf eingehen, weshalb man bislang keine Daten zum Thema Schulabsentismus sammelte);*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Daten zum Schulabsentismus liegen der Landesregierung nicht vor. Sie sind nicht Teil der amtlichen Schulstatistik und wurden bisher auch nicht außerhalb der Schulstatistik erhoben. Angesichts der bekannten Belastungen der Schulleitungen ist nicht beabsichtigt, diese weiteren Berichtspflichten aufzuerlegen, die mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden wären.

4. *ab wann, d. h. ab wie vielen Tagen pro Schuljahr, sie entschuldigte und unentschuldigte Schulfehlzeiten für die Landesregierung als problematisch erachtet (bitte darauf eingehen, welche Maßstäbe sie hierfür zugrunde legt);*

Unentschuldigte Fehlzeiten werden unabhängig von ihrer Dauer und Häufigkeit als problematisch erachtet. Für die Einordnung der Fehlzeiten im Hinblick auf eine angemessene Reaktion sind die Hintergründe des unentschuldigten Fehlens entscheidender als die Betrachtung ausschließlich der Dauer.

5. *welche Maßnahmen zur Prävention von Schulabsentismus hierzulande bislang greifen bzw. welche zukünftig geplant sind;*

6. *welche Überlegungen angestellt werden, um im Zusammenwirken mit Schüler-, Eltern- und Lehrkörpervertretungen und außerschulischen Partnern gemeinsam zu Lösungen im Bereich der Prävention zu gelangen;*

7. *welche besonderen Herausforderungen sie derzeit im Bereich des Schulabsentismus sieht (bitte darauf eingehen, wie sie diesen Herausforderungen zu begegnen gedenkt);*

8. *welche Erkenntnisse ihr zu Mobbing als Ursache schulabsenten Verhaltens vorliegen (bitte darauf eingehen, welche Maßnahmen daraufhin in der Vergangenheit erfolgt bzw. für die Zukunft beabsichtigt sind);*

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulabsentismus ist kein isoliertes Phänomen, das sich auf die Abwesenheit vom Unterricht reduzieren lässt. Die sehr unterschiedlichen möglichen Ursachen wie beispielsweise Schulangst oder Schulphobie bedingen unterschiedliche und sehr individuelle Lösungsansätze um eine Rückkehr zu einem geregelten Schulbesuch zu erreichen.

Mobbing kann hierbei die Ursache von Schulangst und damit von Schulabsentismus sein. Es gehört zu den Aufgaben der Lehrkräfte, mobbendes Verhalten wahrzunehmen und erzieherisch zu reagieren.

Das System der Bildungsberatung mit den Schulpsychologischen Beratungsstellen und den an Schulen aller Schularten verorteten Beratungslehrkräften unterstützt Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie Lehrkräfte mit beraterischen sowie psychologisch-diagnostischen Mitteln, u. a. auch zur Thematik der Schulverweigerung, des Schulabsentismus sowie des Schulabbruchs. Gemeinsam wird nach individuellen Lösungen gesucht, wie Schulverweigerung bzw. ein drohender Schulabbruch verhindert werden kann bzw. Schülerinnen und Schüler für den weiteren Schulbesuch zurückgewonnen werden können. Bei Bedarf werden Partner des innerschulischen Beratungs- und Unterstützungssystems (z. B. Schulsozialarbeit,

sonderpädagogischer Dienst) sowie außerschulische Kooperationspartner einbezogen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendamt).

Die Schulpsychologischen Beratungsstellen bieten zur Thematik der Schulverweigerung bzw. des Schulabsentismus Fortbildungen für Schulen an. Zudem wird in der Hilfestellung des Kultusministeriums für Schulen zum Schulabsentismus die empfohlene Vorgehensweise dargelegt unter Einbeziehung aller zu Beteiligten.

*9. welche Erkenntnisse ihr bzgl. der Nutzung digitaler bzw. sozialer Medien als Risikofaktor für Verhaltensauffälligkeiten unter Schülern bis hin zum Schulabsentismus vorliegen (bitte darauf eingehen, welche Maßnahmen daraufhin in der Vergangenheit erfolgt bzw. für die Zukunft beabsichtigt sind);*

Aus zahlreichen wissenschaftlichen Studien sind verschiedene Zusammenhänge zwischen Medienkonsum und Schulabsentismus bekannt.

Beispielsweise wurde aufgezeigt, dass Kinder und Jugendliche, die viel Zeit mit Fernsehen, Computerspielen oder sozialen Medien verbringen, dazu neigen, später ins Bett zu gehen. Dies führt zu Schlafmangel, der negative Auswirkungen auf die Schulleistung und die Motivation, zur Schule zu gehen haben kann.

Weiterhin wurde festgestellt, dass hoher Medienkonsum die Zeit verringern, die für Hausaufgaben und Lernen zur Verfügung steht. Dies kann zu schlechteren schulischen Leistungen führen, was wiederum die Motivation und das Engagement in der Schule negativ beeinflusst und möglicherweise zu mehr Abwesenheit führt.

Schließlich kann hoher Medienkonsum zu sozialer Isolation führen, was das Wohlbefinden und die Bereitschaft, am Schulalltag teilzunehmen, beeinträchtigen kann.

Dem Kultusministerium ist es auch aus diesen Gründen ein großes Anliegen, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln und ihnen damit einen reflektierten Umgang mit unterschiedlichsten Medienformaten zu ermöglichen. Deshalb wurde die Medienbildung in den Bildungsplänen 2016 der allgemein bildenden Schulen als eigene Leitperspektive in allen Fächern und Klassenstufen verankert. Aus der Leitperspektive wird ersichtlich, dass den Schülerinnen und Schülern nicht nur reine Anwenderfähigkeiten vermittelt, sondern auch problematische Aspekte der Mediennutzung angesprochen werden, die sich u. a. in den Bereichen Jugendmedienschutz, informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz wiederfinden.

Da die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen aber besonders in der Sekundarstufe I rasch zunimmt, wurde darüber hinaus der Basiskurs Medienbildung eingeführt, ein einstündiges Fach, das in der fünften oder sechsten Klasse unterrichtet wird. Thematisiert werden die Gefahren und Risiken, die ein unbedachtes und sorgloses Verhalten im Umgang mit Medien in sich bergen.

Ziel des Basiskurses ist, sich sicher und souverän in der Medienwelt bewegen zu können und eine reflektierte Haltung zu entwickeln, die es zum einen ermöglicht, wertschätzend zu kommunizieren und sich zum anderen über die Gefahren (übermäßigen) Medienkonsums bewusst zu sein.

*10. wie sich die aktuelle Ausstattung der Schulen mit Vollzeitstellen für die Schulsozialarbeit darstellt, möglichst differenziert nach Schularten und nach sozialem Hintergrund (bitte darauf eingehen, inwieweit die Schulsozialarbeit bei der Bekämpfung von Schulabsentismus eingebunden ist);*

In der Kürze der Zeit war eine Abfrage beim KVJS nicht möglich. Die letzte veröffentlichte Berichterstattung des KVJS vom November 2022 bezieht sich auf das Schuljahr 2020/2021:

Insgesamt verfügten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2020/2021 70,98 Prozent aller allgemein bildenden und beruflichen öffentlichen Schulen über Schulsozialarbeit. Es waren insgesamt 2 804 Fachkräfte mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 68,78 Prozent tätig, was 1 877,07 Vollzeitkräften entspricht.

Die Zahl der Schulen im Landesprogramm nach Schulart und prozentualen Anteil an allen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Schulen	Anzahl öffentliche Schulen	Anzahl Schulen im Landesprogramm Schulsozialarbeit	Anteil Schulen im Landesprogramm 2020/2021 an allen öffentlichen Schulen in Prozent
Grundschulen	2 328	1 290	55,41
Haupt- und Werkrealschulen	277	257	92,78
SBBZ	397	252	63,48
Darunter: Förderschwerpunkt Lernen	240	148	61,67
Realschulen	405	388	95,80
Gymnasien	377	336	89,12
Gemeinschaftsschulen	310	304	88,06
<b>Allgemeine Schulen gesamt</b>	<b>3 542</b>	<b>2 497</b>	<b>70,50</b>
Berufsschule	265	207	78,11
darunter Berufsvorbereitungsjahr	176	95	53,98
Berufsfachschule	259	182	70,27
darunter Berufseinstiegsjahr	39	39	100,00
Berufliche Gymnasien	223	144	64,57
<b>Berufl. Schulen gesamt</b>	<b>303</b>	<b>232</b>	<b>76,57</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3 845</b>	<b>2 729</b>	<b>70,98</b>

(Quelle: Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, Kennzahlen und Ausbaustand Schulsozialarbeit im Schuljahr 2020/2021, KVJS, November 2022)

11. welche kooperativen Angebote mit außerschulischen Partnern es in Baden-Württemberg gibt und inwieweit diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden;

Kooperationspartner im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Schulabsentismus werden in der Antwort zu den Fragen 5 bis 8 genannt, beispielsweise Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Kinderärzte, Kliniken, Psychiater/Psychotherapeuten, Gesundheitsamt, Schulaufsicht, Jugendamt und Polizei.

Diese werden teilweise als öffentliche Stellen aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert, die weiteren aufgeführten Stellen erhalten keine Zuwendungen des Landes.

12. welche Schlüsse sie für zukünftige Pandemiesituationen zieht, um Schulabsentismus – wie er im Zuge der Coronapandemie zu beobachten war, vorzubeugen.

Die Coronapandemie hat die Bedeutung von Präsenzunterricht deutlich gemacht, nicht nur im Hinblick auf die Vermittlung von Inhalten, sondern auch bzgl. der Bedeutung der sozialen Kontakte und Beziehungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klassen, Lerngruppen und in der Schulgemeinschaft insgesamt. Dies sollte in künftige Pandemiesituationen in den Abwägungen der zu ergreifenden Maßnahmen stärker gewichtet und berücksichtigt werden.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport